

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Petershagen

Veröffentlichung der gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz von Mandatsträgern erhobenen Daten

Gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz haben die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse des Rates, die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gemäß § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben.

Die erhobenen Daten sowie die angezeigten Neben- und Gremientätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz sind auf der Homepage der Stadt Petershagen unter www.petershagen.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen bei der bzw. dem Meldepflichtigen liegt.

Petershagen, 14. April 2026

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Breves